

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 16.06.2025
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:00 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

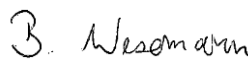
☒ Öffentliche Sitzung

☒ es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche
Sitzung



Andreas Brohm
Vorsitzender



Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Markus Fettback

Herr Michael Grupe

Herr Werner Jacob

Frau Carmen Kalkofen bis Ende öffentl. Teil

Herr Norman Rentner

Herr Lars Witaszak

Herr Alexander Wittwer

Ortsbürgermeister

Frau Rita Platte

Gäste

Frau Wolf-Köppe

MA Jugendarbeit

Herr Neupert

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Protokollführer

Birgit Wesemann

Abwesend:

Mitglieder

Hr. Dr. Denis Gruber entsch.- Vertr. Hr. Fettback

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Montag, 16.06.2025, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Ausschusses vom 29.04.2025 und 05.05.2025	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Information des Ausschussvorsitzenden	
6. Projektvorstellung Deutsches Kinderhilfswerk Berlin	
7. 3. Änderung Hauptsatzung EGem Stadt Tangerhütte	BV 0260/2025
8. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)	BV 0223/2025
9. 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung für Tageseinrichtungen der EGem Stadt Tangerhütte	BV 0267/2025
10. Grundsatzbeschluss - personelle Ressourcen in Tageseinrichtungen	BV 0266/2025
11. Wärmeplanung der EGem Stadt Tangerhütte	BV 0265/2025
12. Stellungnahme der EGem Stadt Tangerhütte zum regionalen Entwicklungsplan (REP) Altmark 2027	BV 0264/2025
13. Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Bittkau - Errichtung eines Spielplatzes am FFW Gerätehaus des Zuges Elbe in Bittkau	BV 0258/2025
14. Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Kehnert - Prüfung Umsetzbarkeit zum Umbau der alten Turnhalle durch einen Planer	BV 0225/2025
15. Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Grieben - Weiterverfolgung Verkauf des Areals Gutshaus/ dazugehöriger Park Grieben	BV 0273/2025
16. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	
22. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
23. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse	
24. Schließung der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses (HA) und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Für das entschuldigte Mitglied Herr Dr. Gruber ist Herr Fettback anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Brohm stellt fest, dass keine Änderungen zur Tagesordnung vorliegen. Infolgedessen erklärt er die Tagesordnung in der vorliegenden Form für festgestellt.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Ausschusses vom 29.04.2025 und 05.05.2025

Herr Brohm bittet um Abstimmung der öffentlichen Niederschriften.

29.04.2025: 7x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

05.05.2025: 7x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Herr Brohm eröffnet die Einwohnerfragestunde und fragt, ob Anwesende das Wort ergreifen möchten.

Einwohner 1, der als Vorsitzender der Gemeindeelternvertretung anwesend ist, meldet sich zu Wort. Er erkundigt sich, ob es möglich ist, zu einem späteren TOP (Tagesordnungspunkt) eine kurze Stellungnahme abzugeben, da er einige Informationen beisteuern könne, die für die Entscheidungsfindung relevant sind.

Herr Brohm erklärt, dass dies sinnvoll erscheint, und schlägt vor, darüber abzustimmen.

Abstimmung: 8x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

Herr Brohm bestätigt, dass der Einwohner 1 im TOP 9 als Vorsitzender der Gemeindeelternvertretung das Wort erhalten wird.

Im Anschluss bringt der **Einwohner 1** einen weiteren Punkt vor. Er weist darauf hin, dass in der Tagesordnung zum Thema „Stellungnahme zum REP (regionalen Entwicklungsplan) die Anmerkungen verschiedener OT (Ortschaften) berücksichtigt wurden, jedoch, die Stellungnahmen der OT Tangerhütte, die zwei oder drei Punkte umfassen, noch nicht aufgeführt sind. Er regt an, dies bis zur Beschlussfassung nachzutragen.

Herr Brohm bedankt sich für den Hinweis und sichert zu, dass die Anmerkungen von Tangerhütte wie die der anderen OT in die weiteren Beratungen einfließen werden.

Herr Brohm fragt abschließend, ob es weitere Fragen aus dem Publikum gibt. Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Einwohnerfragestunde beendet.

TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Brohm berichtet, dass vor 3 Wochen ein Kooperationsvertrag mit anderen Kommunen, bezüglich der Fähre abgeschlossen wurden. Dieser ermöglicht es der Fähre, für weitere 5 Jahre zu planen. Die Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land hat bereits begonnen, Angebote einzuholen und die TÜV-Abnahme für das Schiff vorzubereiten. Tangermünde hat den Vertrag nicht unterzeichnet, während Genthin noch über eine mögliche Beteiligung nachdenkt. Die weitere Entwicklung wird in den kommenden Jahren beobachtet.

Herr Brohm erläutert, dass die Steuerentlastungen der Bundesregierung für die EGem bis 2029 erhebliche finanzielle Auswirkungen haben wird. Nach Hochrechnungen des SGSA (Deutscher Städte- und Gemeindebund) wird die Gemeinde bis 2029 auf rund 103.130 € bei der Einkommenssteuer und 1,3 Mio. € bei der Gewerbesteuer verzichten müssen. Diese Summen sind angesichts der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde von Bedeutung.

Herr Brohm weist darauf hin, dass für die OT Cobbel eine Ergänzungswahl ansteht. Interessierte Kandidaten aus der OT können sich melden, um den OR (Ortschaftsrat) Cobbel zu ergänzen.

Herr Brohm berichtet von einer Einladung zur Data-Week 2025 in Leipzig, einer Veranstaltung, die von einem Verein in Leipzig organisiert wird und Wissen aus Hochschulen zu Themen wie KI (Künstlicher Intelligenz) und autonomen Prozessen vermittelt. Die Teilnahme hat es ermöglicht, sich

mit der Stadt Leipzig über deren Systeme zur Bürgerbeteiligung und Akzeptanzförderung auszutauschen. Leipzig ist offen, ihre bereits etablierten Systeme zu teilen, insbesondere im Hinblick auf niederschwellige digitale Lösungen. Zudem ist der Bürgermeister von Namibia anwesend gewesen, um sich über digitale Stadtplanung und Wärmeplanung zu informieren. Dies ist im Rahmen einer Projektpartnerschaft erfolgt, bei der Leipzig ihre Systeme und Erfahrungen weitergibt.

Herr Brohm erwähnt, dass das Team Brandschutz erneut in den Grundschulen aktiv ist. Im Rahmen der Brandschutzerziehung ist der „Brandschutz 1“-Pokal zum dritten Mal in Folge an die Grundschule Grieben verliehen worden. Da der Pokal nun dauerhaft dort verbleibt, wird für das kommende Jahr ein neuer Pokal organisiert.

Abschließend weist **Herr Brohm** auf das Projekt „Zukunftsküche“ hin, dass in Zusammenarbeit mit der Bosch-Stiftung durchgeführt wird. Dieses Projekt wird am kommenden Samstag im Rahmen des Familienenergietages in Schernebeck fortgesetzt.

TOP 6: Projektvorstellung Deutsches Kinderhilfswerk Berlin

Herr Brohm weist darauf hin, dass die Projektvorstellung des Deutschen Kinderhilfswerks Berlin ursprünglich im SA (Sozialausschuss) hätte stattfinden sollen, jedoch aus terminlichen Gründen in die aktuelle Sitzung aufgenommen wurde. Er bittet um eine Einführung in das Projekt, um den Anwesenden einen Überblick zu verschaffen.

Herr Neupert, Referent für Kinderarmutsprävention beim Deutschen Kinderhilfswerk, erläutert, dass das Projekt „Mehr Chancen für Kinder im ländlichen Raum“. Dies wurde ins Leben gerufen, um Kinderarmut in ländlichen Gebieten stärker in den Fokus zu rücken. Er betont, dass Kinderarmut in Großstädten mehr Beachtung findet, während der ländliche Raum oft vernachlässigt wird. Ziel des Projekts ist es, kommunale Präventionsketten aufzubauen, die als strukturelles Netzwerk alle relevanten Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien bündeln. Diese Präventionsketten sollen Übergänge, wie etwa von der Kita zur Grundschule oder von der Schule in den Beruf, besser absichern, um Kinder und Jugendliche nicht zu verlieren. Herr Neupert führt aus, dass das Projekt in sechs Kommunen deutschlandweit umgesetzt wird, darunter Tangerhütte, sowie Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Hessen und Sachsen. Er hebt hervor, dass die Fördermittel von der Postcode-Lotterie bereitgestellt wurden und diese vollständig an die Kommunen weitergegeben werden, um vor Ort Koordinationsstellen zu finanzieren. In Tangerhütte ist Frau Wolf-Köppe für die lokale Koordination zuständig. Herr Neupert betont, dass das Projekt auf die spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Kommune eingeht, da eine einheitliche Vorgehensweise nicht zielführend ist. Ziel ist es, Zugangshürden zu identifizieren, Elternarbeit zu intensivieren und langfristige Handlungsstrategien gegen Kinderarmut zu entwickeln. Er verweist auf die hohe Schulabbrecherquote im Landkreis Stendal, die laut dem Teilhabeatlas bei 20 % liegt, und sieht darin einen dringenden Handlungsbedarf.

Frau Wolf-Köppe berichtet über den aktuellen Stand des Projekts in Tangerhütte. Derzeit befindet man sich in der Datenerhebungsphase, wobei eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, dem Jobcenter und dem Landkreis erforderlich ist. Sie erwähnt, dass bereits Gespräche geführt und der Teilhabeatlas analysiert wurde, der die Problematik der hohen Schulabbrecherquote im Landkreis Stendal verdeutlicht. Frau Wolf-Köppe stellt die Idee eines offenen Büros als zentrale Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Hilfesuchende vor. Dieses soll eine niederschwellige Unterstützung ohne bürokratische Hürden bieten und als Netzwerkplattform für lokale Organisationen und Beratungsstellen dienen. Sie betont, dass das Projekt langfristig angelegt ist und auch nach dessen Ende weitergeführt werden soll.

Herr Brohm erkundigt sich nach der Projektdauer, die laut **Frau Wolf-Köppe** bis Mitte des nächsten Jahres angesetzt ist.

Frau Platte fragt, ob Sprechstunden auch in den Ortschaften geplant sind, was **Frau Wolf-Köppe** als mögliche Option anspricht.

Frau Braun äußert Zweifel an der genannten Schulabbrecherquote von 20 % und verweist auf eigene Erfahrungen und Statistiken, die von 12 bis 14 % sprechen. Sie betont, dass auch diese Zahlen alarmierend sind, und regt an, bestehende Stützpunkte im Jugendbereich stärker einzubinden. Zudem fragt sie nach den Kosten des Projekts.

Herr Neupert antwortet, dass die Finanzierung vollständig durch die Postcode-Lotterie erfolgt und die Mittel an die Kommunen weitergeleitet werden.

Herr Witwer schlägt vor, die Hochschule und Professor Dr. Klunt, der zum Thema Kinderarmut forscht, in das Projekt einzubinden.

Herr Rentner begrüßt das Vorhaben und lobt die Standortwahl des Kulturhauses, als dezentralen und niedrigschwelligen Zugangspunkt.

Herr Neupert betont abschließend, dass Anregungen und Ideen an Frau Wolf-Köppe herangetragen werden sollen, um das Projekt weiterzuentwickeln.

Herr Brohm regt an, das Thema gegebenenfalls in einem ½ Jahr erneut im SA zu behandeln, um den Fortschritt zu evaluieren.

TOP 7: 3. Änderung Hauptsatzung EGem Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 0260/2025

Herr Brohm führt aus, dass diese Änderung in verschiedenen Varianten vorbesprochen wurden. Bisher haben zwei Ortschaften der Hauptsatzung jedoch nicht zugestimmt, wodurch die aktuelle Fassung als rechtswidrig einzustufen ist. Er verweist auf die Unterlagen, in denen der Entwurf bei Ablehnung durch den OR aufgeführt ist. Die Änderung ist notwendig, da die derzeitige Hauptsatzung nicht rechtskonform in Kraft treten kann. Er betont, dass die Fassung, die bei Mandatos als 2. Variante vorliegt, maßgeblich ist und, dass keine weiteren Änderungen im Hauptausschuss erforderlich sind. Zudem verweist er auf § 10, der Angelegenheiten der OT von den übertragenen Aufgaben des BM (Bürgermeisters), sowie auf § 19, der weiterhin eine Grenze von 2.000 € festlegt. Er stellt klar, dass die Veröffentlichung im Amtsblatt gemäß § 22 so zu erfolgen habe, dass der Bezug zur Bekanntmachung eindeutig ist.

Frau Braun äußert Bedenken und weist darauf hin, dass noch nicht alle OT getagt haben. Sie plädiert dafür, die Beratungsfolge abzuwarten, bevor eine Beschlussfassung erfolgen kann. Sie stellt einen Geschäftsordnungsantrag, der darauf abzielt, über die Änderung der Hauptsatzung nicht abzustimmen, da die Beratungen in den OT noch nicht abgeschlossen sind.

Herr Brohm hinterfragt den Geschäftsordnungsantrag von Frau Braun und erklärt, dass die aktuelle Hauptsatzung rechtswidrig ist und daher nicht gelten kann. Eine Beschlussfassung ist notwendig, um die Rechtswidrigkeit zu beheben.

Frau Braun entgegnet, dass die vorherige Hauptsatzung weiterhin gültig ist, was **Herr Brohm** jedoch verneint. Er erläutert, dass die rechtswidrige Beschlussfassung die vorherige Hauptsatzung außer Kraft gesetzt habe und daher eine neue Beschlussfassung erforderlich ist.

Frau Braun kritisiert die Komplexität der Thematik und äußert, dass die Diskussionen von Falsch-aussagen geprägt gewesen sind, was die Nachvollziehbarkeit erschwert.

Herr Brohm fragt erneut, ob über die Änderung abgestimmt werden kann.

Nachdem **Frau Braun** keine weiteren Geschäftsordnungsanträge stellt, leitet **Herr Brohm** die Abstimmung der 3. Änderung der Hauptsatzung, Stand 10.06.2025, ein.

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung

TOP 8: Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) - Vorlage: BV 0223/2025

Herr Brohm erläutert die aktuelle Diskussion zur Satzung der EGem Stadt Tangerhütte, über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer. Er führt aus, dass die Diskussion bereits längere Zeit andauert, was sich an der Vielzahl der vorliegenden Varianten zeigt. Derzeit liegt Variante 4 vor, die eine Grundsteuer A von 355 % und eine Grundsteuer B von 405 % vorsieht. Er erklärt, dass die Ausgangslage bei den bisherigen Sätzen von 350 % und 300 % lag, jedoch eine Finanzierungslücke von 250.000 € im Haushalt besteht. Verschiedene Szenarien wurden durchgerechnet, darunter auch eine Splittung der Grundsteuer B zwischen Gewerbe- und Wohnimmobilien. Diese Option ist jedoch verworfen worden, da sie eine unverhältnismäßige Belastung des Gewerbes zur Folge hat. Ziel ist es, die Einnahmen der Gemeinde auf über 1 Mio. € zu erhöhen, da aktuell lediglich 760.000 € zur Verfügung stehen.

Herr Jacob wiederholt die Position der Fraktion CDU-WG-Zukunft, die sich für eine Rückkehr zu den alten Sätzen von 300 % bei der Grundsteuer A und 350 % bei der Grundsteuer B ausspricht. Eine darüber hinausgehende Erhöhung könne nicht mitgetragen werden. Er verweist auf ein gegebenes Versprechen, die Steuersätze nur bei nachgewiesener Notwendigkeit zu ändern, und kritisiert die mangelnde Verlässlichkeit der vorgelegten Zahlen. Insbesondere sind Unstimmigkeiten bei der Erfassung von Grundstücken und deren Bebauung noch nicht geklärt.

Frau Braun äußert Bedenken, hinsichtlich der vorliegenden Datenbasis und betont, dass viele Steuerbescheide noch nicht gestellt oder in Widerspruch sind. Sie kritisiert, dass die Bürger auf Grundlage unvollständiger Informationen belastet werden, und verweist auf die gesetzliche Vorga-

be, dass die Steuererhebung kostenneutral bleiben muss. Zudem hebt sie hervor, dass eine Erhöhung der Grundsteuer A insbesondere Landwirte vor Probleme stellt, da diese die Steuer an die Eigentümer weitergeben müssen. Sie spricht sich entschieden gegen eine Erhöhung aus und äußert Zweifel an der Verlässlichkeit der Ausführungen von Herrn Brohm.

Herr Brohm entgegnet, dass die Datenbasis auf den Informationen des Finanzamts beruht und 96,5 % der Grundstücke bereits veranlagt sind. Es besteht eine Finanzierungslücke von 250.000 € und die Gemeinde steht vor der Herausforderung, diese zu schließen. Er weist darauf hin, dass die Belastung für die Bürger im kleinen dreistelligen Bereich liegt und die vorgeschlagenen Sätze eine ausgewogene Lösung darstellen.

Herr Grupe schließt sich der Position der Fraktion CDU-WG Zukunft an und spricht sich ebenfalls für eine Rückkehr zu den alten Sätzen aus. Eine darüber hinausgehende Erhöhung kann nicht unterstützt werden.

Herr Dr. Dreihaupt erklärt, dass sich seine Fraktion ebenfalls dem Vorschlag der Fraktion CDU-WG Zukunft anschließen wird. Er kritisiert, dass die Bürger immer wieder belastet werden, während politische Entscheidungsträger auf Bundesebene ohne Diskussion ihre Vergütungen erhöhen. Eine weitere Belastung der Bürger ist nicht vertretbar.

Herr Wittwer erklärt, dass seine Fraktion bereits in der Vergangenheit gegen eine Senkung der Sätze gewesen ist und nun der Rückkehr zu den alten Sätzen zustimmen wird. Eine Erhöhung über dieses Niveau hinaus wird jedoch nicht unterstützt.

Herr Brohm fasst die Diskussion zusammen und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. *Die Grundsteuer A soll auf 300 % und die Grundsteuer B auf 350 % festgesetzt werden.*

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, rückwirkend zum 01.01.2025, gemäß beiliegender Fassung

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 2x Nein, 0x Enthaltung

TOP 9: 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung für Tageseinrichtungen der EGem Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 0267/2025

Herr Brohm erläutert einleitend die geplante Änderung der Kostenbeitragssatzung und gibt einen Überblick über die bisherigen Diskussionen im SA. Er führt aus, dass es sich um eine Maßnahme zur Einnahmesteigerung der EGem, in Höhe von 170.000 €, handelt, die ab dem 01.08.2025 umgesetzt werden soll. Er erinnert daran, dass in der Vergangenheit eine Kostenaufteilung von einem Drittel durch die Eltern und zwei Dritteln durch die Gemeinde bestand, von der man jedoch mittlerweile deutlich abgewichen ist. Der aktuelle Vorschlag sieht eine Anhebung der Beiträge um 20 % vor, gefolgt von weiteren jährlichen Erhöhungen um jeweils 3 % in den nächsten 2 Jahren. Dieser Vorschlag hat im SA mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung Zustimmung gefunden. Herr Brohm bittet den Vorsitzenden der Gemeindeelternvertretung, seine rechtlichen und organisatorischen Einwände darzulegen.

Der Vorsitzende der Gemeindeelternvertretung, erklärt, dass er inhaltlich keine Stellung nehmen kann, da die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Beschlussfassung nicht gegeben sind. Er führt aus, dass die Gemeindeelternvertretung, gemäß ihrer Geschäftsordnung, in den Entscheidungsprozess eingebunden werden muss, was aufgrund der kurzfristigen Information durch die Verwaltung nicht möglich gewesen ist. Er verweist auf eine E-Mail vom 20.05.2025, in der auf die geplante Neukalkulation hingewiesen wurde, jedoch ohne die notwendigen Unterlagen. Aufgrund der vorgeschriebenen Fristen für die Einladung und Durchführung einer Sitzung, ist eine rechtssichere Beteiligung der Gemeindeelternvertretung nicht umsetzbar gewesen. Hier liegt keine Dringlichkeit vor, die eine Abweichung von den Fristen rechtfertigt. Darüber hinaus verweist der Vorsitzende der Gemeindeelternvertretung auf die gesetzliche Verpflichtung zur Einbindung der Kuratorien, gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 7 des KiföG (Kinderförderungsgesetzes). Er zitiert aus einem Kommentar zum Gesetz, wonach die Kuratorien rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt zu informieren sind, um beratend tätig werden zu können. Nach seiner Kenntnis ist dies bislang nicht erfolgt. Er kritisiert die Arbeitsweise der Verwaltung, die durch zeitlichen Druck geprägt ist, und appelliert an den SR (Stadtrat), diesem Vorgehen nicht zu folgen. Er kündigt an, im Falle einer Missachtung der gesetzlichen Vorgaben Widerspruch einzulegen und die zuständigen Aufsichtsbehörden einzuschalten. Abschließend spricht er sich für eine Vertagung der Beschlussvorlage aus, um eine ordnungsgemäße Beteiligung der Gemeindeelternvertretung und der Kuratorien zu gewährleisten.

Frau Braun unterstützt die Ausführungen vom Vorsitzenden der Gemeindeelternvertretung und stellt den Antrag, die Beschlussvorlage zu vertagen. Sie betont, dass die demokratischen Spielregeln nicht eingehalten wurden und eine rechtswirksame Beschlussfassung daher nicht möglich ist.

Herr Jacob schließt sich dieser Einschätzung im Namen seiner Fraktion an.

Herr Rentner fragt, ob eine zeitliche Vorgabe für die Beteiligung der Kuratorien gemacht werden kann.

Herr Brohm erklärt, dass dies mit Blick auf die bevorstehenden Sommerferien schwierig ist, und kündigt an, die Angelegenheit zu prüfen.

Herr Grupe erkundigt sich, ob Herrn Brohm die rechtlichen Einwände vom Vorsitzenden der Gemeindeelternvertretung bekannt gewesen sind.

Herr Brohm gibt an, dass ihm diese Rechtsauffassung nicht bekannt gewesen ist, und erklärt, dass Gesetze unterschiedlich interpretiert werden können. Er nimmt die Ausführungen vom Vorsitzenden der Gemeindeelternvertretung zur Kenntnis.

Im Anschluss wird über den *Antrag* von Frau Braun *auf Vertagung* der Beschlussvorlage abgestimmt.

Abstimmung Vertagung: 9x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

TOP 10: Grundsatzbeschluss - personelle Ressourcen in Tageseinrichtungen **Vorlage: BV 0266/2025**

Herr Brohm erläutert, dass der Grundsatzbeschluss zu den Personalressourcen in den Tageseinrichtungen ein Ergebnis der intensiven Beratungen im SA ist. Er hebt hervor, dass es nicht um Neueinstellungen geht, sondern um eine fundierte Beschlusslage, die eine Verstärkung des Personalstands um 8,33 Vollzeitäquivalente gegenüber dem bisherigen Personalschlüssel vorsieht. Dieser orientiert sich am Landesschlüssel, ist jedoch aufgrund hoher Krankenstände und der Belastungen im Kita-Alltag nicht ausreichend. Die Herausforderungen im Kita-Bereich, insbesondere die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder, erfordern eine Anpassung der Personalressourcen. Der SA hat dem Beschluss mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Herr Fettback kritisiert, dass die heutigen Informationen, im Vergleich zu den ausführlichen Diskussionen im SA, verkürzt dargestellt wurden. Wichtige Details, wie die in der Beschlussvorlage enthaltene Tabelle zu Wochenstunden und kalkulatorischen Ausfällen, wurden nicht ausreichend erläutert. Dies erschwert den Anwesenden, die Tragweite des Beschlusses zu verstehen.

Herr Brohm entgegnet, dass die Thematik im SA umfassend behandelt wurde und die Datenlage eine fundierte Beschlussfassung ermöglicht hat. Er weist darauf hin, dass die Ressourcen begrenzt sind und eine erneute Diskussion im gleichen Umfang nicht möglich ist.

Frau Kalkofen unterstützt diese Position und betont, dass die Ausschüsse genau für solche Diskussionen eingerichtet sind. Sie spricht sich dafür aus, den Empfehlungen der SA-Mitglieder zu vertrauen, um Doppelungen zu vermeiden.

Frau Braun äußert scharfe Kritik an der Beschlussvorlage und der Vorgehensweise. Sie führt an, dass die vorgeschlagene Personalverstärkung, mit den finanziellen Vorgaben der Kommunalaufsicht, nicht vereinbar ist. Sie verweist auf bestehende Überkapazitäten im Personalbereich und argumentiert, dass die Einhaltung des Landesschlüssels ausreicht. Zudem kritisiert sie, dass die Kosten für die Eltern steigen könnten, wenn der Überhang nicht abgebaut wird. Frau Braun wird gegen den Beschluss vorgehen, sollte dieser im SR verabschiedet werden.

Herr Brohm weist die Vorwürfe zurück und betont, dass der Landesschlüssel nicht ausreicht, um die Qualität der Betreuung sicherzustellen. Er erklärt, dass die Personalressourcen notwendig sind, um den Anforderungen des Kita-Alltags gerecht zu werden. Zudem verweist er auf politische Forderungen, den Landesschlüssel anzupassen, da dieser nicht den heutigen Standards entspricht. Es werden keine neuen Stellen geschaffen, sondern bestehende befristete Verträge sollen verlängert werden, um die Arbeitsfähigkeit der Einrichtungen zu gewährleisten.

Herr L. Witaszak stellt Fragen zur Berechnung des krankheitsbedingten Ausfalls und zur Kompensation desselben.

Herr Brohm erklärt, dass die Zahlen auf statistischen Annahmen basieren und eine Formel zugrunde liegt, die er bei Bedarf nachreichen kann. Die Verlängerung befristeter Verträge ist ein Signal an die Mitarbeiter, dass ihre Arbeit wertgeschätzt wird und die Belastungen erkannt wurden.

Herr Jacob kritisiert, dass die Grundlage der Berechnungen auf statistischen Annahmen und nicht auf tatsächlichen Krankenständen basiert. Er äußert Bedenken, dass der SR durch den Beschluss Verantwortung für Personalentscheidungen übernimmt, die eigentlich in den Aufgabenbereich der

Verwaltung fallen. Zudem verweist er auf die Schließung einer Kita, trotz bestehender Überkapazitäten und sieht hierin einen Widerspruch.

Herr Rentner spricht sich für die Anpassung der Personalressourcen aus, um eine verlässliche Betreuung in den Kitas sicherzustellen. Die Anforderungen an die Einrichtungen sind gestiegen und die Personalzahlen müssen entsprechend angepasst werden, auch wenn dies mit höheren Kosten verbunden ist. Er hebt hervor, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet werden muss.

Frau Braun wiederholt ihre Kritik und verweist auf die Aufforderung der Kommunalaufsicht, Einsparungen vorzunehmen, hin. Sie argumentiert, dass die Verwaltung sich an die gesetzlichen Vorgaben des Kita-Gesetzes halten muss und der SR nicht für die Umsetzung von Personalentscheidungen verantwortlich gemacht werden darf. Sie sieht in der Beschlussvorlage einen Versuch, die Verantwortung auf den SR abzuwälzen

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0266/2025.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt zur Stärkung der Personalsituation in den Tageseinrichtungen für Kinder sowie zur Absicherung des Betriebes der Tageseinrichtungen für Kinder einen grundsätzlich verstärkten Personalbestand von 8,33 VbE gegenüber dem bisher vorhandenen Personalschlüssel, der sich am Landesschlüssel orientiert.

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 3x Nein, 1x Enthaltung

TOP 11: Wärmeplanung der EGem Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 0265/2025

Herr Brohm erläutert, dass die kommunale Wärmeplanung als strategischer Orientierungsrahmen zu verstehen ist und keine unmittelbaren Verpflichtungen oder Auswirkungen für den SR oder für die Bevölkerung mit sich bringt. Die Umsetzung soll in enger Abstimmung mit Bürgern, politischen Gremien und relevanten Akteuren erfolgen. Ziel ist es, zukünftig möglichst niedrige Strompreise und alternative Heizungsmöglichkeiten für die Bürger anzubieten. Zudem ist ein Beschluss des SR Voraussetzung für die Auszahlung der Fördermittel, in Höhe von 80.000 €, die zu 100 % gefördert werden.

Herr Witwer berichtet von Unsicherheiten, die in der Beratung mit Energieversorgern und im BA (Bauausschuss) thematisiert wurden, insbesondere hinsichtlich der möglichen Bindungswirkung der Wärmeplanung für die Bürger. Er hebt hervor, dass es sich nicht um ein finales Konzept handelt, sondern dieses fortgeschrieben wird. Er schlägt einen Änderungsantrag vor, der die Vorlage der Firma Baker Tilly als mögliche Arbeitsgrundlage für weitere Aktivitäten im Bereich der Wärmeplanung definiert, um eine unverbindlichere und zukunftsorientierte Perspektive zu schaffen.

Herr Grupe fragt nach den Kosten der Planung, worauf **Herr Brohm** auf die vollständige Förderung in Höhe von 80.000 € verweist.

Frau Braun äußert sich kritisch zur Wärmeplanung und gibt an, dass Fachleute, darunter Vertreter von Avacon und vom Wasserverband, die Umsetzbarkeit im ländlichen Raum als unrealistisch einschätzen. Sie zeigt sich skeptisch, gegenüber der Verbindlichkeit der Planung und verweist auf mögliche Änderungen durch zukünftige Gesetzgebungen.

Herr Brohm entgegnet, dass die Wärmeplanung lediglich einen Orientierungsrahmen darstellt und keine Maßnahmen vorschreibt.

Frau Platte erinnert daran, dass der SR die Wärmeplanung, aufgrund der Fördermittel und gesetzlichen Auflagen, beschlossen habe. Sie unterstützt den Änderungsantrag von Herrn Witwer, da dieser eine flexiblere Formulierung ermöglicht.

Herr Fettback hinterfragt die Dringlichkeit des Beschlusses, da die Frist für die Wärmeplanung erst 2028 endet.

Herr Brohm erklärt, dass die Fördermittel an Fristen gebunden sind und die Einhaltung dieser Fristen notwendig ist, um die Mittel zu sichern. Die vorliegende Planung erfüllt die Kriterien des Fördermittelgebers und kann als Grundlage für zukünftige Arbeiten dienen.

Herr Jacob unterstützt den Änderungsantrag. Er sieht darin eine Möglichkeit, sich nicht auf ein Konzept festzulegen, das später möglicherweise überholt ist.

Herr Grupe kritisiert die Einbeziehung veralteter Biogasanlagen, in die Planung. Er plädiert für die Berücksichtigung neuer Photovoltaik- und Windkraftanlagen.

Frau Kalkofen lehnt die Wärmeplanung ab und äußert Bedenken, dass diese zu zukünftigen Einschränkungen und Auflagen führen könnte. Sie sieht darin eine Bevormundung der Bürger.

Herr Rentner spricht sich für die Annahme der Wärmeplanung in der geänderten Form aus und betont, dass die Beratung durch die Fördermittel finanziert wird. Er weist darauf hin, dass die Pla-

nung fortgeschrieben werden muss, um den Bürgern qualifizierte Antworten auf zukünftige Fragen zur Wärmeversorgung geben zu können.

Herr Brohm unterstreicht, dass die Gemeinde verpflichtet ist, den Bürgern eine Perspektive für die zukünftige Wärmeversorgung zu bieten. Die vorliegende Planung erfüllt diesen Anspruch.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des *Änderungsantrages* von Herrn Wittwer.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Vorlage zur Wärmeplanung der Firma Baker Tilly, vorgestellt im Bauausschuss am 04.06 2025, als mögliche Arbeitsgrundlage für weitere Aktivitäten im Bereich der Wärmeplanung.

Abstimmung Änderungsantrag: 6x Ja, 2x Nein, 2x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0265/2025, mit der Änderung.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Vorlage zur Wärmeplanung der Firma Baker Tilly, vorgestellt im Bauausschuss am 04.06 2025, als mögliche Arbeitsgrundlage für weitere Aktivitäten im Bereich der Wärmeplanung.

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 3x Nein, 1x Enthaltung

TOP 12: Stellungnahme der EGem Stadt Tangerhütte zum regionalen Entwicklungsplan (REP) Altmark 2027 - Vorlage: BV 0264/2025

Herr Brohm informiert, dass die Anmerkung der OT Tangerhütte noch mit aufgenommen wird.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0264/2025.

Der Stadtrat beschließt der Bürgermeister möge beiliegende Stellungnahme zum REP Altmark 2027 für die EGem Stadt Tangerhütte einreichen.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung

TOP 13: Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Bittkau - Errichtung eines Spielplatzes am FFW Gerätehaus des Zuges Elbe in Bittkau Vorlage: BV 0258/2025

Herr Brohm eröffnet die Diskussion, mit dem Hinweis auf das Vorschlagsrecht der Ortschaft Bittkau, bezüglich der Verlegung eines Spielplatzes.

Herr Wittwer erläutert, dass der Vorschlag, den Spielplatz von seinem aktuellen Standort zu verlegen, bereits seit mindestens 8 Jahren im Gespräch ist. Der derzeitige Spielplatz befindet sich auf einer gepachteten Fläche, die nicht im Eigentum der EGem steht. Nach Fertigstellung des neuen Fw-Gerätehauses (Fw= Feuerwehr) ist ein alternativer Standort für den Spielplatz identifiziert worden, jedoch ist die Umsetzung bislang nicht erfolgt. Die Spielgeräte sind mittlerweile in die Jahre gekommen und er schlägt vor, über den BM einen Antrag zu stellen, um den Spielplatz am neuen Standort zu errichten. Er nimmt den Hinweis aus dem BA mit, dass die aktuelle Frist für die Einreichung von Leader-Anträgen in diesem Jahr abgelaufen ist. Herr Wittwer bittet um Klarstellung, ob eine Antragstellung im Jahr 2025 noch möglich ist. Sollte dies nicht der Fall sein, soll der Antrag in die HH-Beratungen (HH=Haushalt) für 2026 aufgenommen werden.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0258/2025, mit der Ergänzung des Satzes, ist eine Antragstellung in 2025 nicht mehr möglich, geht der Antrag in die Beratung zum Haushalt 2026.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte folgt dem Vorschlagsrecht der Ortschaft Bittkau und beschließt, laut beiliegendem Antrag, einen Antrag bei LEADER für die Errichtung eines Spielplatzes in unmittelbarer Nähe des FFW Gerätehauses des Zuges Elbe in Bittkau mit einem Investitionsvolumen von 50.000€ zustellen.

Zur Deckung des Eigenanteils soll die im Haushalt eingestellte Pauschale für LEADER Projekte genutzt werden.

Ist eine Antragstellung in 2025 nicht mehr möglich, geht der Antrag in die Beratung zum Haushalt 2026

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 14: Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Kehnert - Prüfung Umsetzbarkeit zum Umbau der alten Turnhalle durch einen Planer - Vorlage: BV 0225/2025

Herr Brohm erinnert daran, dass dieser Beschluss bereits im HA am 05.05.2025 einstimmig gefasst wurde. Er erklärt, dass die Gegenfinanzierung aus den Einnahmen der Versteigerung ausgemusterter Ausrüstungsgegenstände der Fw erfolgen soll.

Herr Fettback kritisiert, dass diese Vereinbarung nicht Gegenstand des HA ist, da dies im SR thematisiert wurde. Er erinnert an die Diskussion im SR und sagt, als Fw-Mann findet er es gut, wenn das gemacht wird, aber dem SR fehlte eine Vereinbarung mit dem Eigentümer des Grundstücks und zwar, was passiert, wenn wir es umsetzen und wie soll es dann weitergehen. Die Vereinbarung sieht er auch heute nicht. Woher kommt die Einstimmigkeit im SR?

Herr Brohm entgegnet, dass die Einstimmigkeit im HA erzielt wurde und der SR die Entscheidung lediglich vertagt hat. Er erklärt, dass zunächst eine Planung erfolgen muss, bevor weitere Verpflichtungen eingegangen werden können. Herr Brohm bittet den OWL (Ortswehrleiter) Kehnert, zu erklären, was die Fw vor hat.

Herr Steinert, OWL, erläutert die Situation der Fw und die Notwendigkeit eines neuen Gerätehauses. Er berichtet, dass ein langjähriges Fw-Mitglied und ortsansässiger Investor bereit ist, die Finanzierung eines Umbaus vorzulegen. Der SR soll sich mit 2.500 € an den Planungskosten beteiligen, um die Machbarkeit des Projekts zu prüfen. Herr Steinert betont, dass es sich zunächst nur um eine Planung handelt und keine endgültige Verpflichtung eingegangen wird. Er appelliert an die Mitglieder des Gremiums, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Herr L. Witaszak weist darauf hin, dass die Kostenübernahmeerklärung, die im SR gefordert wurde, vorliegt. Er kritisiert, dass eine Ablehnung des Vorschlags einem Affront gegenüber den Fw-Kameraden gleichkäme.

Frau Braun äußert Bedenken, hinsichtlich der Verantwortung des SR und verweist darauf, dass es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt, die auch ohne Beteiligung des SR entschieden werden kann. Sie übernimmt keine Verantwortung für ein Projekt, das möglicherweise nicht funktioniert.

Herr Fettback erinnert daran, dass der SR die Verwaltung beauftragt hat, mit dem Investor eine Absichtserklärung abzustimmen, was bislang nicht erfolgt ist.

Herr Brohm entgegnet, dass eine solche Erklärung erst nach der Planung erstellt werden kann, da die Kosten und die Machbarkeit des Projekts noch nicht feststehen.

Frau Braun äußert, dass ihr in der Vergangenheit stets vermittelt wurde, wie komplex die Umsetzung bestimmter Projekte ist. Sie verlässt sich auf die Expertise von Fachleuten und verweist auf frühere Erfahrungen, wie beim Bau von Fw-Gerätehäusern. Frau Braun sieht sich nicht in der Lage, über die aktuelle Angelegenheit zu entscheiden, da dies ihrer Meinung nach in die Zuständigkeit des BM fällt. Die EGem befindet sich in einer Haushaltssperre und es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe, die sie nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren kann. Sie spricht sich für ein neues Gebäude aus, sieht jedoch in der aktuellen Situation keine sinnvolle Lösung.

Herr Brohm hinterfragt, warum Frau Braun in der Vergangenheit zugestimmt hat, woraufhin **Frau Braun** einräumt, dass sie damals weniger informiert gewesen ist und dazugelernt hat. Sie kritisiert, dass die Entscheidung damals überstürzt getroffen wurde.

Herr Rentner weist darauf hin, dass es sich bei dem Vorhaben um eine Chance handelt, insbesondere im Hinblick auf ein nachhaltiges Projekt. Er spricht sich für die Bereitstellung der 2.500 € für eine Machbarkeitsstudie aus und signalisiert seine Zustimmung.

Herr Grupe appelliert, die Sache nicht weiter zu zerreden, und weist darauf hin, dass die Situation in Kehnert nicht mit der in Lüderitz vergleichbar ist. Die Feuerwehr in Kehnert ist kleiner und hat andere Anforderungen.

Herr Jacob kritisiert, dass der Vorwurf, den Kameraden etwas nicht zu gönnen, nicht zielführend ist. Es geht um die Verantwortung des SR und verweist auf die Notwendigkeit klarer vertraglicher Regelungen, um spätere Streitigkeiten zu vermeiden. Er unterstützt die Durchführung der Machbarkeitsstudie, da diese die Grundlage für weitere Entscheidungen bildet. Gleichzeitig merkt er an, dass der BM, gemäß seiner Kompetenzen, eigenständig über Beträge bis zu 5.000 € entscheiden kann, und hinterfragt, warum das Thema so ausführlich diskutiert wird.

Herr Franke von der Verwaltung erläutert, dass der Wunsch, den SR frühzeitig einzubeziehen, von ihm selbst gekommen ist, um Transparenz zu gewährleisten und um den Eindruck zu vermeiden, dass Entscheidungen allein zwischen BM und Fw getroffen werden. Er erklärt, dass es bei der aktuellen Diskussion lediglich um die Machbarkeitsstudie geht, die klären soll, ob ein DIN-gerechtes Fw-Gerätehaus an dem vorgesehenen Standort realisierbar ist. Es handelt sich um eine Möglichkeit, die Aufgabe der EGem zu erfüllen, ein geeignetes Gerätehaus bereitzustellen.

Herr Grupe unterstützt die Ausführungen von Herrn Franke und unterstreicht, dass es bei der Entscheidung lediglich um die Prüfung der Machbarkeit geht und nicht um die endgültige Umsetzung des Projekts.

Frau Braun stellt einen Geschäftsordnungsantrag, der vorsieht, die Entscheidung an den BM zurückzuverweisen, da diese Entscheidungshoheit laut Hauptsatzung, in dessen Zuständigkeit liegt. Der SR wurde umfassend informiert und hat die Diskussion ausreichend geführt. Sie fordert den BM auf, Entscheidung zugunsten der Ortswehr und der OT Kehnert zu treffen.

Herr Brohm leitet die Abstimmung über den *Antrag* ein.

Die Entscheidung wird an den Bürgermeister zur sofortigen Umsetzung zurückverwiesen, da diese Entscheidungshoheit laut Hauptsatzung, in dessen Zuständigkeit liegt.

Abstimmungsergebnis Antrag: 9x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

**TOP 15: Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Grieben - Weiterverfolgung Verkauf des Areals Gutshaus/ dazugehöriger Park Grieben
Vorlage: BV 0273/2025**

Herr Brohm eröffnet die Diskussion zur OT Grieben und erläutert, dass es um das Gutshaus Grieben geht. Der SR muss entscheiden, ob das Objekt grundsätzlich zum Verkauf steht. Er verweist darauf, dass ähnliche Entscheidungen bereits bei anderen Objekten, wie dem alten Internat in Tangerhütte, getroffen wurden. Der BM soll die entsprechenden Maßnahmen umsetzen, falls der Verkauf beschlossen wird. Herr Brohm hebt hervor, dass die Entscheidung auch von der Meinung der OT abhängt und bittet Frau Platte um ergänzende Ausführungen.

Frau Platte erklärt, dass der OR Grieben bereits ausführlich über das Thema beraten hat und die Mehrheit der Ansicht ist, dass ein Verkauf notwendig ist. Sie führt aus, dass die EGem nicht in der Lage ist, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, um den Verfall des Gutshauses zu stoppen. Frau Platte bedauert, dass einige Bürger falsche Informationen verbreitet hätten und nicht bereit gewesen sind, sich mit den Tatsachen auseinanderzusetzen. Die Familie von Itzenplitz, Nachkommen der ursprünglichen Eigentümer, haben ein großes Interesse an der Erhaltung des Ensembles aus Kirche, Pfarrhaus, Gutshaus und Park. Dies würde auch der Öffentlichkeit zugutekommen. Sie kritisiert, dass durch die Aktivitäten bestimmter Personen eine frühere Beschlusslage nicht umgesetzt werden konnte, und betont, dass der Verkauf nicht zu einem Spekulationsobjekt führen soll.

Frau Braun äußert sich kritisch zum geplanten Verkauf und weist darauf hin, dass kein sachgerechtes Wertgutachten vorliegt. Sie berichtet, dass sie gegen den ursprünglichen SR-Beschluss Widerspruch eingelegt hat und die Kommunalaufsicht ihr Recht gegeben hat, wodurch der Verkauf gestoppt wurde. Frau Braun kritisiert, dass der historische Park nicht bewertet wurde und spricht sich entschieden gegen den Verkauf aus. Sie schlägt vor, das Gutshaus über Fördermittel und Mieteinnahmen zu sanieren, und warnt davor, das Objekt zu einem niedrigen Preis zu veräußern.

Herr Brohm entgegnet, dass es heute lediglich um die grundsätzliche Frage geht, ob das Objekt zum Verkauf gestellt werden soll. Der Stadtrat hat bereits einen Beschluss zum Verkauf gefasst und die heutige Diskussion der Vorberatung dient. Er weist darauf hin, dass ein Wertgutachten Kosten verursacht, die in der aktuellen HH-Situation berücksichtigt werden muss.

Herr Jacob schlägt vor, die Bürger der OT Grieben in einer Befragung über den Verkauf entscheiden zu lassen. Er argumentiert, dass die Bürger vor Ort am besten über die Zukunft des Gutshauses entscheiden können.

Frau Braun unterstützt diesen Vorschlag und merkt an, dass es sich um Eigentum der OT Grieben handelt.

Herr Witaszak fragt nach der konkreten Durchführung einer solchen Befragung, während **Herr Brohm** darauf hinweist, dass eine Bürgerbefragung zusätzliche Kosten verursacht.

Herr Wittwer spricht sich gegen eine Bürgerbefragung aus und argumentiert, dass die Bürger nur dann sinnvoll befragt werden können, wenn konkrete Verkaufspläne und Konzepte vorliegen.

Herr Grupe stimmt dem zu und merkt an, dass den Bürgern mehr Informationen zur Verfügung gestellt werden müssten, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können.

Frau Kalkofen äußert sich kritisch zur Bürgerbefragung und verweist darauf, dass der OR Grieben gewählt wurde, um solche Entscheidungen zu treffen.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des *Änderungsantrages* von Herrn Jacob.

Durchführung einer Bürgerbefragung in Grieben, Verkauf Ja oder Nein

Abstimmung Änderungsantrag: 4x Ja, 6x Nein, 0x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0273/2025.

Der Stadtrat folgt dem Vorschlag der Ortschaft Grieben und beschließt, der Bürgermeister möge wie im beiliegenden Antrag ausgeführt den Prozess zum Verkauf des Gutshauses mit Parkanlage der Ortschaft Grieben weiter voran zu treiben und umsetzen.

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 1x Nein, 3x Enthaltung

TOP 16: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Fettback verweist auf eine frühere Anfrage von Herrn Rentner im BA, bezüglich des Spielplatzes in Bellingen. Er hat aus der Presse entnommen, dass kein entsprechender Antrag gestellt wurde, und fragt, wann der OR Bellingen über diesen Sachverhalt informiert werden soll. Herr Fettback führt weiter aus, dass das Projekt im vergangenen Jahr zunächst intensiv vorangetrieben, dann jedoch abgebrochen wurde und kritisiert, dass die EGem, vertreten durch Herrn Brohm, mit Verweis auf die HH-Konsolidierung eine Absage erteilt hat. Diese ist an Herrn Robin Grahmann übermittelt worden, verbunden mit der Aufforderung, das Vorhaben über einen Verein zu organisieren. Aufgrund einer Frist von lediglich 3 Wochen ist es jedoch nicht mehr möglich gewesen, den Antrag rechtzeitig einzureichen. Es ist die Pflicht der Gemeinde, den OR Bellingen über die Einstellung des Projekts zu informieren, anstatt ihn dies aus der Presse erfahren zu lassen.

Herr Brohm stimmt der Kritik von Herrn Fettback zu und erkennt an, dass in diesem Fall die Information an den OR Bellingen hätte erfolgen müssen.

Herr Brohm beendet 21:20 Uhr den öffentlichen Teil der HA-Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Frau Kalkofen entschuldigt sich und verlässt die HA-Sitzung.

Öffentlicher Teil

TOP 22: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 23: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung wurden zwei Beschlüsse einstimmig beschlossen.

BV 0244/2025: Vergabe von Bauleistungen - Instandsetzung der Rad-/Fußgängerbrücke über die Bäke, Ortsteil Brunkau

BV 0255/2025: Grundstücksangelegenheit Windberge, Ortsteil Brunkau

TOP 24: Schließung der Sitzung

Herr Brohm schließt 22:00 Uhr die HA-Sitzung.